



BR Grafschaft Bentheim, Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus

Telefon: 05941 77599-0

Fax: 05941 77599-11

An alle Mitglieder

E-Mail: [info@br-grafschaft-bentheim.de](mailto:info@br-grafschaft-bentheim.de)

Web: [br-grafschaft-bentheim.de](http://br-grafschaft-bentheim.de)

Neuenhaus, 24.01.2025

## Rundschreiben I / 2025

1. Digitale Rundschreiben
2. Förderung Niedersächsischer Weg
3. Pralltellerverbot
4. Agrardieselanträge 2024
5. Sachkundefortbildungen
6. Anbaulisten/Nmin-Untersuchungen

### 1. Digitale Rundschreiben

Mit diesem Rundschreiben werden wir erstmalig allen Betrieben mit einer E-Mail-Adresse dieses Schreiben **nur** in digitaler Form zuschicken! Alle Betriebe, die ausdrücklich den Wunsch geäußert bzw. Betriebe, die keine E-Mail-Adresse haben, erhalten auch weiterhin das Rundschreiben in Papierform! Es wäre schön, wenn Sie trotz des E-Mail-Versands allen interessierten Familienmitgliedern die Möglichkeit geben, das Rundschreiben zu lesen.

### 2. Förderung Niedersächsischer Weg

Die Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Weges für Gewässerrandstreifen kann für das Kalenderjahr 2023 noch bis zum 31. März 2025 beantragt werden. Wenn dies noch nicht geschehen ist, so empfehlen wir sofort für die Jahre 2023 und 2024 die Ausgleichszahlungen zu beantragen.

Das Land Niedersachsen stellt jedes Jahr Geld zur Verfügung, damit die Gewässerabstände an Gewässer erster, zweiter oder dritter Ordnung eingehalten werden. Wenn auch für jeden einzelnen Betrieb keine großen Summen zu erwarten sind, muss berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Gelder ansonsten anderweitig ausgegeben werden. Dabei fließen diese Gelder eventuell in Bereiche, die nachteilig für die Landwirtschaft sein könnten!

Betriebe, die noch Interesse an einen Ausgleich für 2023 haben, sollten sich aus diesem Grund umgehend bei Ihrem Ansprechpartner bzw. im Ringbüro melden.

### 3. Pralltellerverbot

Ab dem 01.02.2025 dürfen auf Grünland (Dauergrünland, Wechselgrünland, Ackergras) flüssige Wirtschaftsdünger nur noch streifenförmig auf den Boden ausgebracht werden, **also nicht mehr mit dem Prallteller/Schwenkverteiler.**

Ausnahmen:

- Flächen **kleiner 1 ha** mit unveränderlichen Grenzen wie **Landschaftselemente, Gräben, Feldgehölze, Wälle, Mauern, Hecken, fest verbauten Weidezäune**
- **mit Antrag** für Kleinbetriebe **unter 15 ha und betriebseigener Gülle** (Flächen mit Ziergehölzen und Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bis 100 kg Stickstoffausscheidungen pro Hektar müssen nicht mitgerechnet werden). Der kostenpflichtige Antrag kann unter dem **Webcode 01043637** heruntergeladen werden!

**Die Breitverteilung mit anschließender Einarbeitung auf Ackerland bleibt erlaubt! Ab dem 01.02.2025 gilt auch in den grünen Gebieten eine Einarbeitungszeit von einer Stunde.**

Aufgrund der Pflicht zur streifenförmigen Düngung im Grünland erhöhen sich auch die Anrechenbarkeiten der organischen Dünger auf das Niveau von Ackerland:

- **Rindergülle** von vorher 50 % auf **60 %**
- **Schweinegülle** von vorher 60 % auf **70 %**
- **Gärreste flüssig** von vorher 50 % auf **60 %**

Bitte beachten Sie, dass diese höheren Anrechenbarkeiten auch in der Dokumentation die mögliche Mineraldüngerausbringmenge reduziert. Bei einer Ausbringung von 170 kg/ha Wirtschaftsdünger auf Grünlandlandflächen sind dies 17 kg Stickstoff mehr, wodurch dann 63 kg/ha Kalkammonsalpeter eingespart werden müssen.

### 4. Agrardieselanträge 2024

Auch in diesem Jahr kann wieder ein Antrag auf Agrardieselnrückvergütung gestellt werden. Wie im letzten Jahr muss der Antrag online über das Zoll-Portal gestellt werden. Der Beratungsring hat einen Zugang zum Zoll-Portal und so besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, dass wir Ihren Antrag stellen.

Bei den Betrieben, die im letzten Jahr schon einen Dieselantrag über den Beratungsring gestellt haben, liegt uns bereits eine Vollmacht vor. Diese Betriebe können den Erfassungsbogen im Anhang ausfüllen und bei uns abgeben. Der Erfassungsbogen kann ebenfalls bei uns auf der Homepage heruntergeladen werden oder ist auf Anfrage im Ringbüro erhältlich.

Betriebe, die erstmalig über den Beratungsring ihren Dieselantrag abgeben wollen, müssen zusätzlich eine Vollmacht ausfüllen. Diese ist auch im Ringbüro erhältlich. Auch Betriebe, die erstmalig einen Antrag stellen (Betriebsneugründung, Ablehnung im Vorjahr), melden sich bitte im Ringbüro, da in diesem Fall nicht der vereinfachte Antrag gestellt werden kann.

Für den Agrardieselantrag 2024 gibt es noch eine Besonderheit zu beachten:

Der Rückvergütungssatz wurde mit Wirkung zum 01.03.2024 gekürzt. Daher ist der Antrag in zwei Zeiträume unterteilt, vom 1. Januar bis zum 29. Februar gibt es einen Vergütungssatz von 21,48 Cent. Für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Dezember gibt es einen Vergütungssatz von 12,88 Cent.

Aus diesem Grund müssen die **Dieselmengen auf die beiden Zeiträume aufgeteilt werden.** Auch der Verbrauch des PKW's muss auf beide Zeiträume aufgeteilt werden.

## 5. Sachkundefortbildungen

Für die Pflanzenschutzsachkunde ist es notwendig, alle drei Jahre an einer 4-stündigen Fortbildung teilzunehmen. 2025 müssen sich diejenigen fortbilden, deren letzte Teilnahmebescheinigung im **Januar/Februar 2022** ausgestellt wurde!

**Achtung:** Es ist eine Online Anmeldung über die LWK-Homepage mit dem jeweiligen Webcode oder das scannen des QR-Codes erforderlich!

Veranstaltungsort	Datum Beginn	Anmeldeschluss	Webcode	QR-Code
Webseminar	30.01.2025 9.00 Uhr	29.01.2025	33010033	
Lünne Gaststätte Wulfekotte Kirchstraße 2 48480 Lünne	06.02.2025 09:00 Uhr	02.02.2025	33010907	
Wilsum Saalbetrieb Ridder Hauptstraße 10 49849 Wilsum	20.02.2025 09:00 Uhr	16.02.2025	33010904	
Webseminar	27.02.2025 19.00 Uhr	26.02.2025	33010035	

Neben einem Überblick über gesetzliche Neuerungen erwarten Sie Vorträge zu aktuellen Entwicklungen in den Kulturen. Als Gastreferent wird Pascal Stalljohann einen Vortrag über das Problemunkraut Erdmandelgras halten.

## 6. Anbaulisten/Nmin-Untersuchungen

Zum Jahreswechsel haben wir Ihnen größtenteils per E-Mail die Anbaulisten 2025 zur Erstellung der Düngebedarfsermittlung zugeschickt. Bitte prüfen Sie Ihr E-Mail-Postfach und schicken uns die ausgefüllte Liste wieder zurück.

Sollen wir für Sie die Nmin Beprobung zu den Winterungen im roten Gebiet beauftragen, teilen Sie uns dies rechtzeitig mit!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Beratungsring